

Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 25.10.2017

Vorlagen-Nr. 65/2017

Aktenzeichen: 623.24

Sachbearbeiter: Frau Häfner

**Sanierung Mainhardt "Bubenorbis"
- Aufstockung des Förderrahmens für das
Programmjahr 2018**

externer Bericht: nein ja

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der STEG die Aufstockung des Förderrahmens für die Sanierung Mainhardt „Bubenorbis“ von derzeit 1.500.000 Euro auf 3.000.000 Euro für das Programmjahr 2018 zu beantragen.

Sachverhalt:

Die Aufnahme des Ortsteils Bubenorbis in die städtebauliche Sanierungsmaßnahme des Landes erfolgte im Jahr 2012. Seither konnten bereits einige private Maßnahmen durchgeführt und mit Sanierungsmitteln gefördert werden.

Eines der Ziele der Sanierung ist die Verbesserung der Grundstücksstrukturen und die Sicherstellung der öffentlichen Erschließung. Dies scheint vor allem im Bereich „Sandäckerweg“ besonders wichtig, da hier einige Bereiche bisher nur über die Zufahrt über Privatgrundstücke zu erreichen sind. Eine Neuordnung erscheint daher dringend erforderlich.

Denkbar wäre es, für diesen Bereich eine Sanierungsumlegung mit dem Ziel der Erschließung und Neuordnung der bestehenden Geh-, Fahr- und Leitungsrechte durchzuführen. Entscheidend für den Erfolg eines solchen Verfahrens ist die freiwillige Mitwirkungsbereitschaft der betroffenen Grundstückeigentümer. Diese Bereitschaft ist nicht zuletzt abhängig von den finanziellen Auswirkungen und die zu erzielenden städtebaulichen Vorteile, die sich aus diesem Verfahren für jeden Einzelnen ergeben. Über diese Möglichkeiten und der finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde wurde der Gemeinderat in der Sitzung am 05.07.2017 von Frau Dr. Koch vom Büro Dr. Koch und Herr Schiefele, Prokurist der STEG Stadtentwicklung GmbH, informiert.

Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Büro Dr. Koch und der STEG Gespräche mit den betroffenen Grundstückeigentümern zu führen mit dem Ziel, die Mitwirkungsbereitschaft für eine spätere Sanierungsumlegung herzustellen. Um gegebenenfalls die Neuordnung angehen zu können muss aber auch der finanzielle Spielraum im Rahmen der Sanierungsmaßnahme geschaffen werden.

In derselben Sitzung wurde außerdem der Vergabebeschluss für die Straßenbau- und Sanierungsarbeiten im Ortskern im Rahmen der Erneuerungsmaßnahme gefasst.

Darüber hinaus sind weitere private und öffentliche Sanierungs- und Ordnungsmaßnahmen geplant, die die Aufstockung des bisherigen Förderrahmens der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme im Rahmen des LRP erforderlich machen.

Derzeit beträgt der Förderrahmen der noch bis zum 30.04.2020 laufenden Maßnahme 1.500.000 Euro bzw. eine Finanzhilfe Bund/Land von 900.000 Euro. Der Gemeindeanteil beläuft sich auf 600.000 Euro. Die in Zusammenarbeit mit der STEG erstellten Kosten- und Finanzierungsübersicht ergibt einen Finanzhilfebedarf von weiteren 900.000 Euro Bund/Land und einen Eigenanteil von 600.000 Euro. Damit müsste eine Aufstockung des Förderrahmens um 1.500.000 Euro beantragt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

In den Haushaltsjahren 2018 bis 2021 wird für die Sanierungsmaßnahme Mainhardt „Bubenorbis“ ein Gemeindeanteil in Höhe von insgesamt 600.000 Euro.